

Verweigern Sie das Preisrennen!

Die „angepasste“ HOAI 2021

DAB 11.2020, Seite 42

Unser Büro nimmt regelmäßig an Bewerbungsverfahren der öffentlichen Hand für Architektenleistungen teil, die gemäß Vergabeverordnung durchgeführt werden. Dabei erkennen wir eine Entwicklung, die unserer Gesellschaft erheblich schadet: Nach dem Wegfall der Mindestsatzregelungen der HOAI wird von einigen, die für die Auslobung und Betreuung solcher Verfahren verantwortlich sind, das Kriterium „Preis“ für die Beauftragung von Architektenleistungen vorrangig ausschlaggebend bewertet. Alle anderen Bewertungskriterien treten dabei in den Hintergrund. Die Folgen der Überbewertung des günstigsten Honorarangebotes werden an selbst erlebten Beispielen offensichtlich: Der Architekt wirbt und bewirbt sich nun nicht mehr mit seiner Leistung, er stellt sich nicht mehr dem

Wettbewerb der besseren, innovativeren und schlauneren Ideen. Stattdessen versucht er mit einem möglichst niedrigen Honorarangebot als Billigster den Auftrag zu erhalten und ihn möglichst kostendeckend abzuarbeiten.

Wer vor allem billig sein muss, um beauftragt zu werden, spart später an der Leistung, wo er nur kann. Er lernt, an Kreativität, Intelligenz, Selbstkritik und Zweifeln zu sparen – und gibt damit letztlich einen Teil seiner Handlungsmotivation auf: Er gibt den Teil auf, der durchaus idealistisch, uneigennützig und

kreativ nach Lösungen suchen kann, die eine Weiterentwicklung unserer Gesellschaft, den Zuwachs an Nutzen für das Gemeinwohl und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Ressourcen unseres Planeten fördern und voranbringen.

Er wird auch an der Sorgfalt in allen Bereichen seiner Tätigkeit und der Bearbeitungstiefe der Planungsinhalte sparen. Er wird bereit sein müssen, höhere Risiken in der Bauüberwachung einzugehen. Er wird an

Maßnahmen zur Weiterbildung und Förderung seiner Mitarbeiter/-innen sparen. Er wird seine Lohnkosten durch die Beschäftigung von wenig qualifizierten Mitarbeiter/-innen und die Auslagerung von Leistungen in sogenannte Billiglohnländer senken.

Für unsere Gesellschaft bedeutet das: Der Architekt wird nicht mehr zum Weiter-

bau unserer Gesellschaft beitragen können, die die Ressourcen bewahrt und zum Wohle aller wirtschaftet. Der Architekt kann damit seiner Rolle als Sachwalter der Interessen des Auftraggebers – und damit der Interessen unserer Gesellschaft – nicht mehr gerecht werden.

Die Auslober und Betreuer solcher Verfahren verschenken für eine vordergründige und nur vermeintliche Reduzierung der Honorarkosten viele gute Kräfte, um die Aufgaben, die sie letztlich von unserer Gemeinschaft übertragen bekommen haben, erfolgreich und verantwortlich zu erfüllen.

Geiz ist nicht geil, sondern dumm. Wir (ganzwerk GmbH, Nürnberg) fordern von unseren Verwaltungsorganen: Überdenken Sie die Bewertungskriterien in VgV-Verfahren, um den Kräften Raum zu geben, die unsere Gesellschaft zum Besseren weiterentwickeln können! Wir fordern von den Mitgliedern unseres Berufsstandes: Verweigern Sie die Teilnahme an diesem Rennen um das billigste Angebot – hier gibt es nur Verlierer!

Walter Schaffner, Architekt, Nürnberg



Schreiben Sie uns

Deutsches Architektenblatt,
Askanischer Platz 4, 10963 Berlin
DAB-leserforum@handelsblattgroup.com
oder auf www.DABonline.de

Bitte geben Sie Ihre Berufsbezeichnung und Ihren Wohnort mit an. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinngemäß zu kürzen und auch online zu veröffentlichen.

STIMMT NICHT GANZ, DIESE IST
-GEMÄß ÜBLICHKEIT-RECHTLICH
ANZUWENDEN, WENN ES KEINEN
(SCHRIFTLICHEN) VERTRAG GIBT.